

Sind Geflüchtete eine Lösung für den Arbeitskräftemangel in Ostdeutschland?

iGZ-Landeskongress Ost, 10.05.2017 – Arena Erfurt – Steigerwaldstadion
Patrick List, Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung

Zahlen | Daten | Fakten

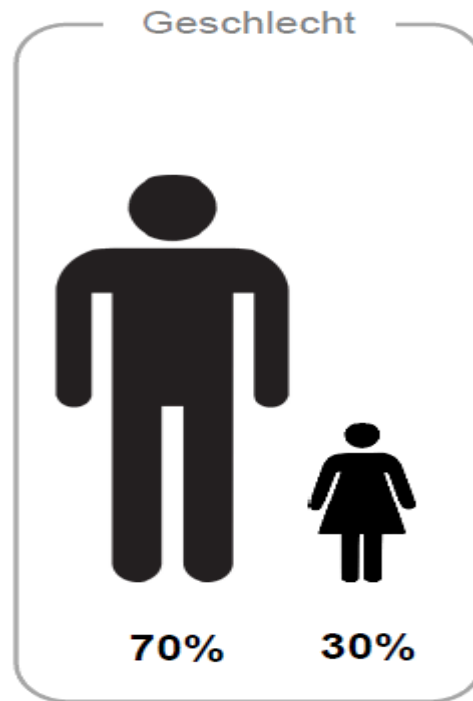
Qualifikationen von Geflüchteten

Gesetzliche Regelungen zur Arbeitsaufnahme und Voraussetzungen

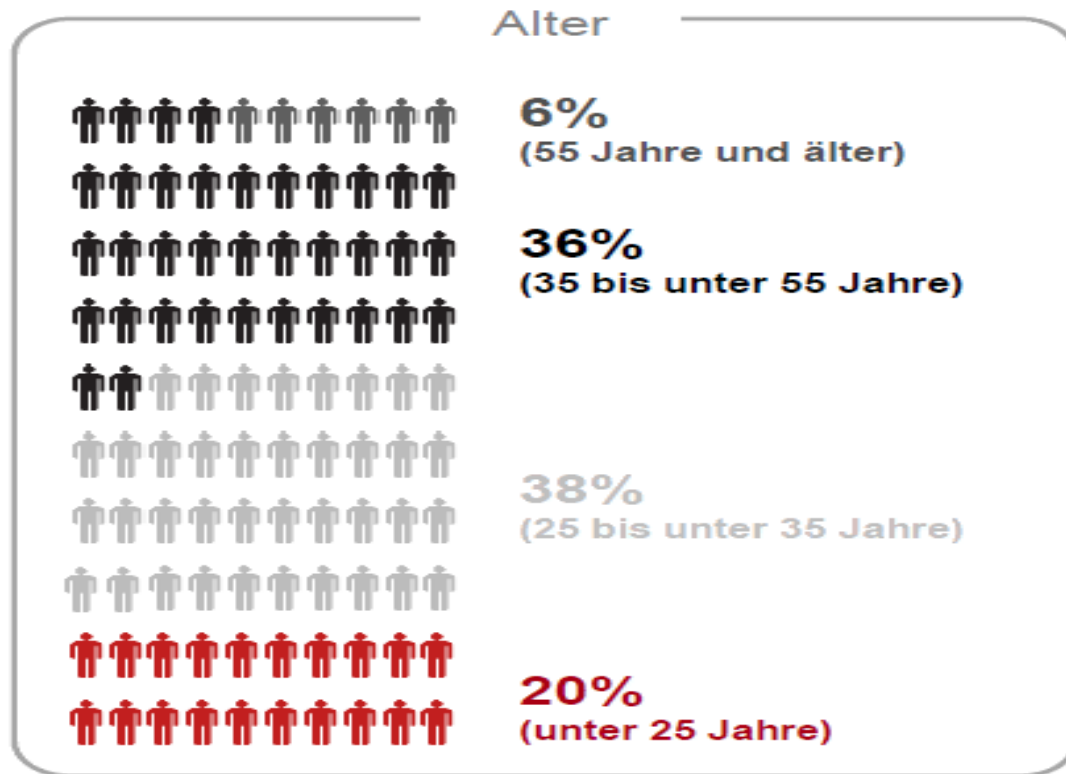
gegenwärtige Beschäftigungsfelder von Geflüchteten

Chancen für den ostdeutschen Arbeitsmarkt

Literatur

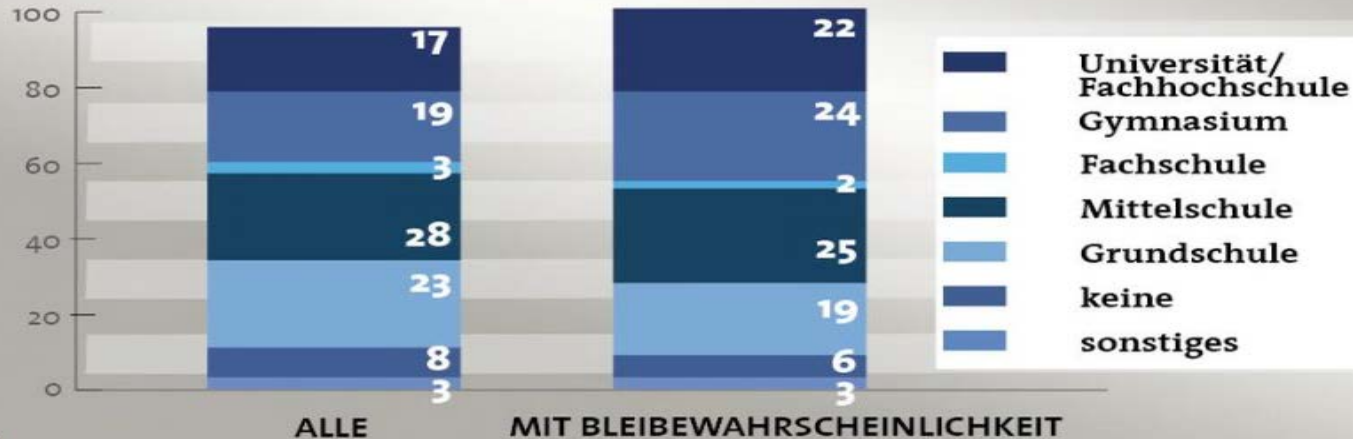


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Febr. 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Febr. 2017

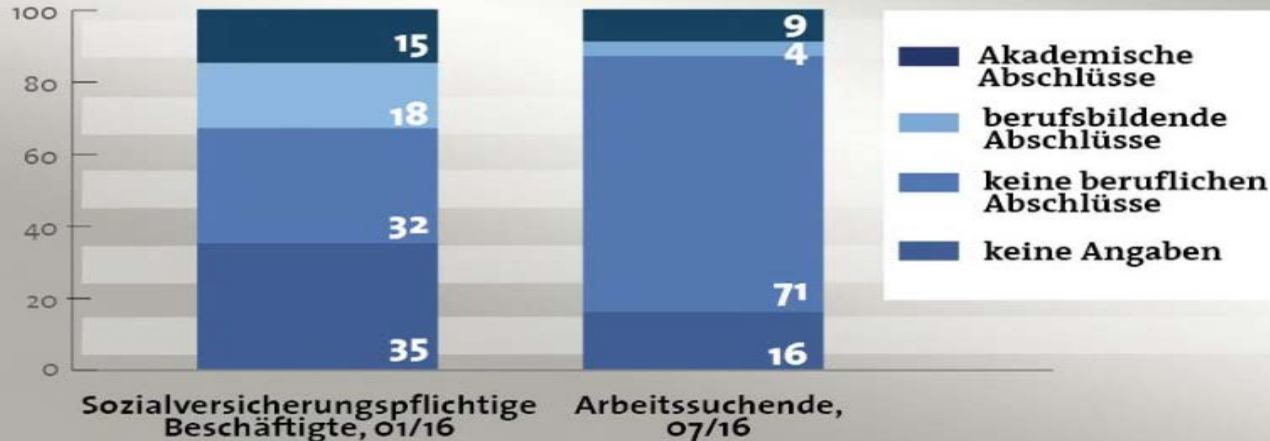
Schul- und Hochschulbesuch der 2015 registrierten Asylbewerber in %



Quelle: BAMF; Berechnungen und Darstellung des IAB

Die Angaben beziehen sich auf den Besuch von Bildungseinrichtungen im Herkunftsland, nicht auf erzielte Abschlüsse. Viele Geflüchtete mussten ihre Ausbildung unterbrechen. Deshalb ist der Anteil derjenigen geringer, die entsprechende Abschlüsse haben.

Berufliche Abschlüsse von Asylbewerbern in%



Quelle: BA-Statistik, Berechnungen und Darstellung des IAB

Die Angaben sprechen dafür, dass nur ein kleiner Teil der Asylsuchenden über berufliche Bildungsabschlüsse verfügt. 71 Prozent der als arbeitssuchend registrierten Asylbewerber hatten bei der Erhebung keine formale Berufsausbildung. Erfasste Herkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Personen mit Aufenthaltserlaubnis

Personen mit:

- Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylG
- Asylberechtigung nach Art. 16a GG
- Subsidiärem Schutz



uneingeschränkter und zustimmungsfreier
Zugang zum Arbeitsmarkt

Personen mit:

- nationalem Abschiebungsverbot



- uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang
- Zustimmung der Ausländerbehörde nötig

Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung

Personen mit Aufenthaltsgestattung
= Asylbewerber*innen, die sich in einem
laufenden Asylverfahren befinden

Personen mit Duldung
= abgelehnte Asylbewerber*innen, die auf
Grund eines Abschiebungshindernisses nicht
abgeschoben werden können

1. bis 3.
Monat - Wartefrist → Erwerbstätigkeit nicht gestattet

4. bis 15.
Monat - Zustimmung der Ausländerbehörde nötig
- Vorrangprüfung sowie Prüfung der Beschäftigungsbedingungen durch die BA

16. bis 48.
Monat - Zustimmung der Ausländerbehörde nötig
- Prüfung der Beschäftigungsbedingungen durch die BA

ab 49.
Monat - Zustimmung der Ausländerbehörde nötig

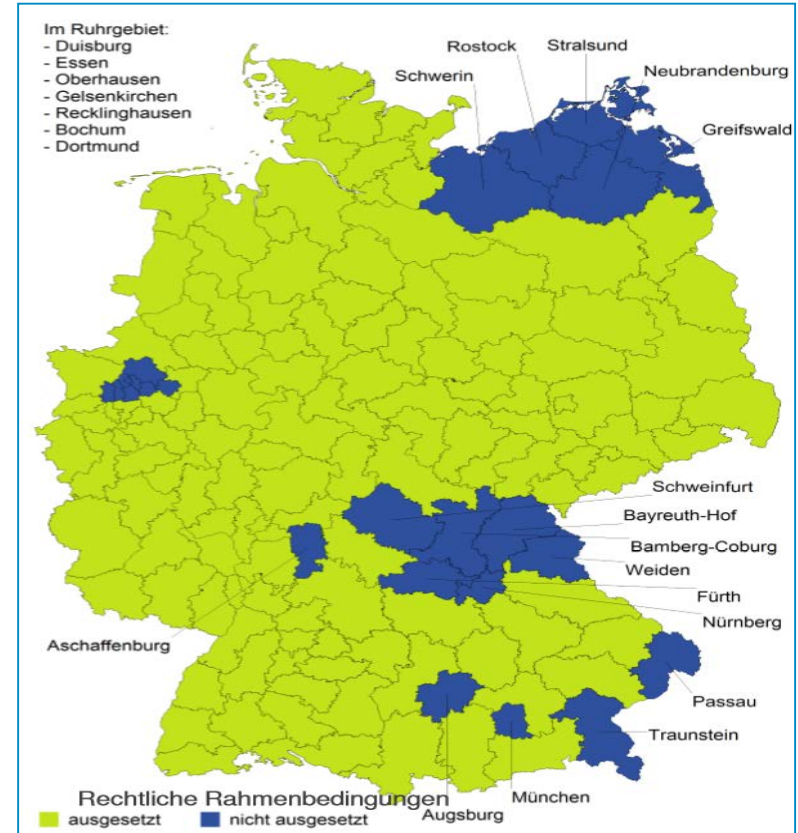
Gesetzliche Regelungen zur Arbeitsaufnahme und Voraussetzungen

Aussetzung der Vorrangprüfung

- Integrationsgesetz eröffnete Möglichkeit zur Aussetzung der Vorrangprüfung für Geflüchtete
 - Aussetzung gilt für Dauer von 3 Jahren
 - Bundesländer konnten gemeinsam mit BA entscheiden, in welchen Agenturbezirken Vorrangprüfung ausgesetzt wird
- Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktlage

Aussetzung der Vorrangprüfung in 133 von 156 Agenturbezirken, u.a. in allen Bezirken in Berlin, **Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.**

In den Agenturbezirken in **Mecklenburg-Vorpommern** wurde die Vorrangprüfung nicht ausgesetzt.
→ Beschäftigung von Geflüchteten als Leiharbeiter*in ausgeschlossen

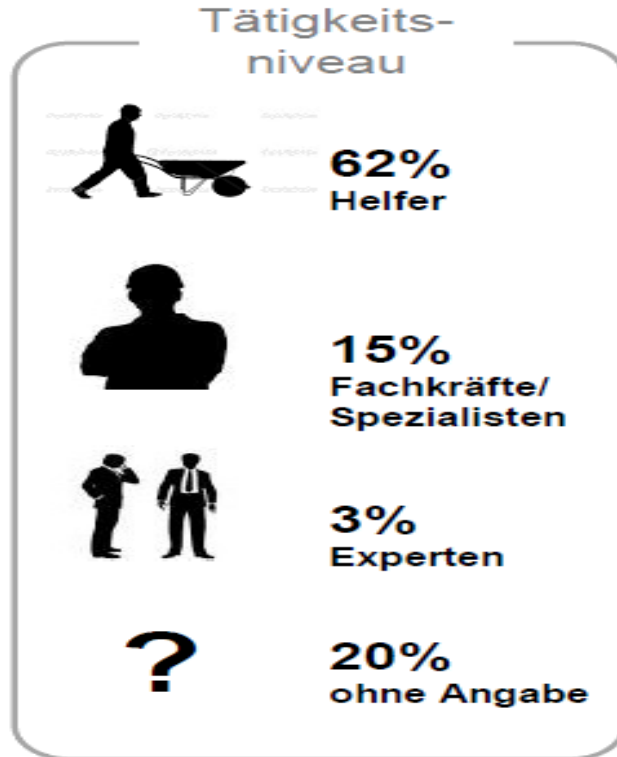


Pflichten des Arbeitgebers

- Arbeitgeber ist verpflichtet, zu prüfen, ob Geflüchtete zur Beschäftigungsaufnahme berechtigt ist
- Informationen zur Berechtigung finden sich in den Aufenthaltsdokumenten bzw. in den dortigen Nebenbestimmungen:

- Erwerbstätigkeit gestattet
→ jede selbstständige und unselbstständige Beschäftigung darf ausgeübt werden
- Beschäftigung gestattet
→ jede unselbstständige Beschäftigung darf ausgeübt werden
- Beschäftigung nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde
→ bestimmte unselbstständige Beschäftigungen dürfen nach Zustimmung der Ausländerbehörde ausgeübt werden
- Beschäftigung nicht gestattet
→ Beschäftigung darf nicht ausgeübt werden

- Arbeitgeber muss für Dauer des Beschäftigungsverhältnisses eine Kopie der Aufenthaltsdokumente aufbewahren

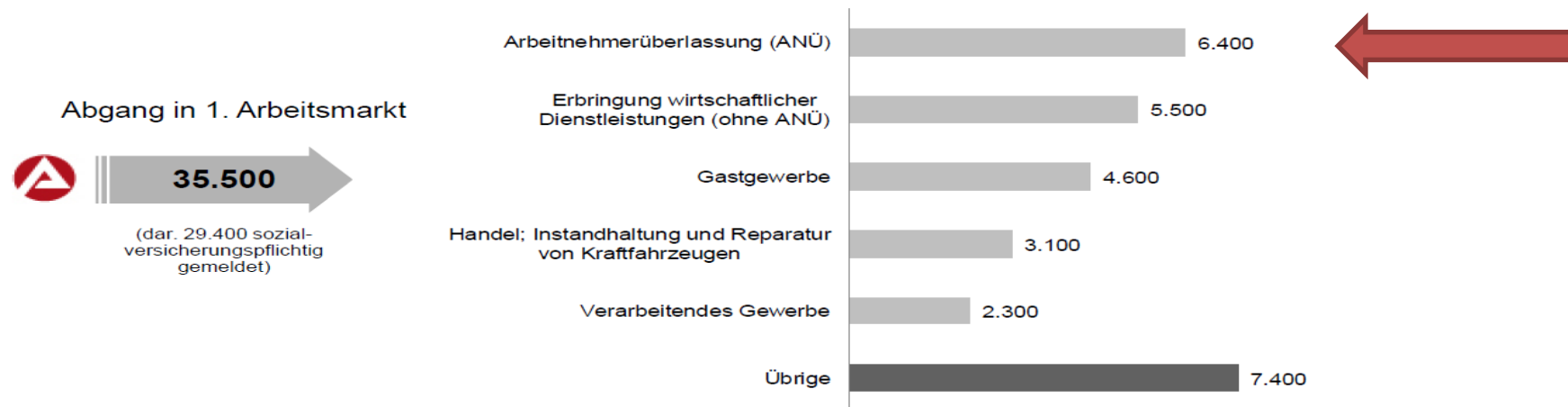


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Febr. 2017

Rund jede fünfte Beschäftigungsaufnahme erfolgt in die Arbeitnehmerüberlassung

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; Wirtschaftszweige für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Januar 2016 – Dezember 2016 für Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die arbeitslosen Geflüchteten suchen vor allem Beschäftigung:

- in der Reinigung (22.100),
- in der Lagerei und Logistik (15.900),
- als Küchenhilfe (13.300),
- im Verkauf (8.400)
- sowie im Büro und Sekretariat (4.800).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Febr. 2017

Deutlich mehr arbeitslose und arbeitsuchende Geflüchtete als vor einem Jahr

Arbeitsuchende und Arbeitslose aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern sowie
Geflüchtete

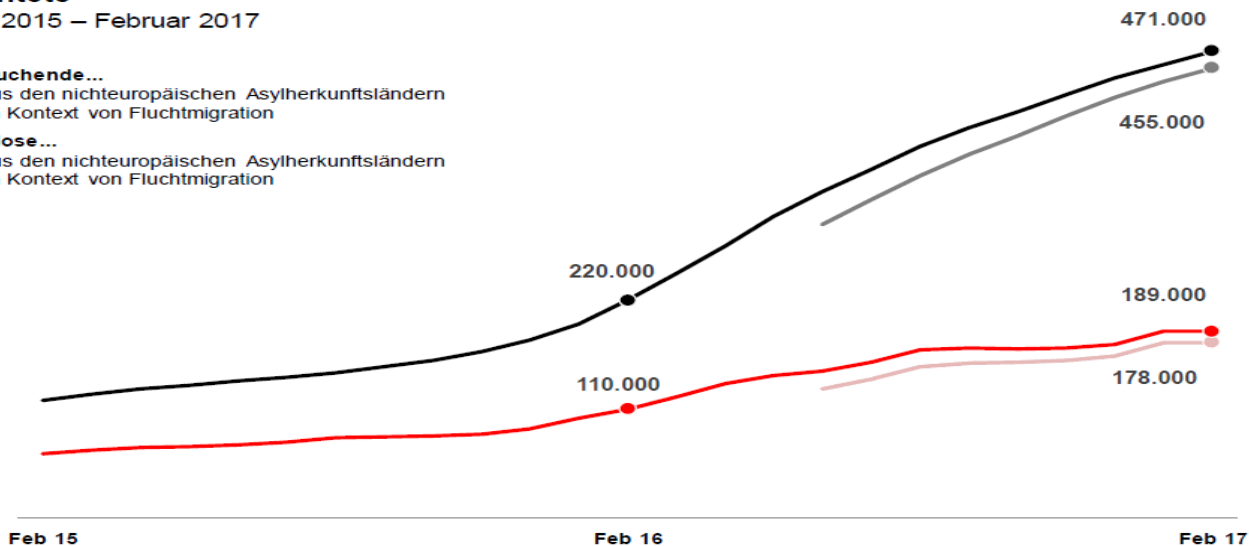
Februar 2015 – Februar 2017

Arbeitsuchende...

- ... aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern
- ... im Kontext von Fluchtmigration

Arbeitslose...

- ... aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern
- ... im Kontext von Fluchtmigration

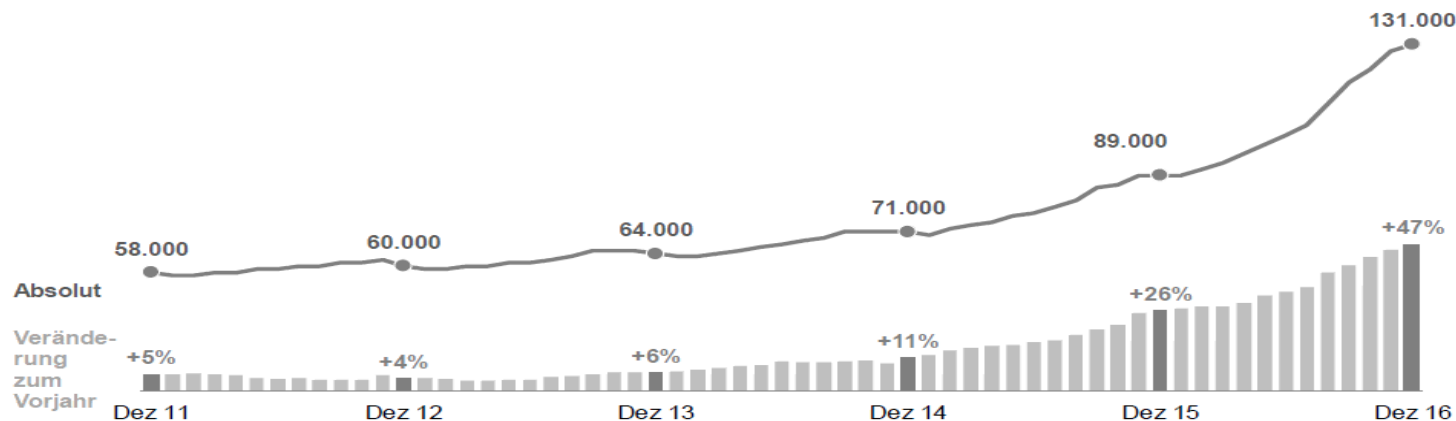


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht nichteurop. Asylherkunftsländern

Bestand absolut und Veränderung zum Vorjahr

Dezember 2011 bis Dezember 2016; hochgerechnete Werte am aktuellen Rand



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Potenziale sind vorhanden,

ABER.....

Um als Unternehmer erfolgreich zu sein, ist es empfehlenswert:

- ihren ausländischen Mitarbeitern interne und externe Schulungen anbieten.
- modulare Qualifikationen der Kammern zu nutzen.
- Jugendlichen die Möglichkeiten der beruflichen Entfaltung aufzuzeigen und diese auch zu gewährleisten.

Literatur:

Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung

Leitfaden für Unternehmen

Herausgeber: DIHK

Newsletter - Servicestelle Vielfalt_unternehmen

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Herausgeber: Institut der Wirtschaft Thüringes

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung/ThAFF

Patrick List

Mainzerhofstraße 12

99084 Erfurt

Tel.: +49 (0)361 5603-533

E-Mail: patrick.list@leg-thueringen.de

Internet: www.thaff-thueringen.de